

Fahren in angetrunkenem Zustand: Was halten die Versicherungen davon?

Wer in alkoholisiertem Zustand mit einem Blutalkoholwert von über 0,5 Promille fährt, dem droht eine Busse, der Ausweisentzug und eine Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Fahren in alkoholisiertem Zustand (FiaZ) gilt nicht nur als Straftat, sondern hat im Schadenfall auch versicherungsrechtliche Konsequenzen.

Seit 2014 sind die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen verpflichtet, bei einem unter Alkoholeinfluss verursachten Schaden Rückgriff (Regress) auf die für den Unfall verantwortliche Person zu nehmen. Die Haftpflichtversicherung kann somit beim Unfallverursacher einen Teil von den an Dritte ausgerichteten Leistungen einfordern, wobei die Höhe des Betrages von der Schwere des Verschuldens abhängt. Im Wiederholungsfall hat der Versicherer sogar das Recht, die Gesamtkosten zurückverlangen.

In der Motorfahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung kann gegen eine geringe Mehrprämie ein «Grobfahrlässigkeitsschutz» eingeschlossen werden. Davon ausgeschlossen sind aber explizit Ereignisse, die in angetrunkenem oder fahruntüchtigem Zustand verursacht werden. Die Grenze von 0,5 Promille ist auch nicht als Freischein zu betrachten: Wenn laut Polizeirapport der Alkoholtest auch nur schon 0,1 Promille ergibt, wird die Versicherung Regress nehmen und nicht alle Kosten bezahlen! Aber nicht nur Schäden gegenüber Dritten sind relevant: Der Schaden am Fahrzeug der unfallverursachenden Person wird bei FiaZ nur teils oder gar nicht erstattet. Wurde der Unfallverursacher verletzt, können seine Taggelder und Renten ebenfalls gekürzt, in gravierenden Fällen sogar verweigert werden.

FiaZ ist grobfahrlässig und kein Kavaliärsdelikt und entsprechend gravierend sind die Konsequenzen. Nebst den finanziellen und rechtlichen Aspekten ist bei einem Unfall immer auch das menschliche Leid zu sehen. Die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg, stehen Ihnen bei Fragen zum Versicherungsschutz gerne zur Verfügung.

Tabeo Meier

Agrisano Stiftung

Tel. 056 461 78 78

www.agrisano.ch